

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 29.10.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Resolution des Stadtrates der Stadt Landshut zur Entsorgungssicherheit der beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 anfallenden radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente**

Hinweis:

Die Abstimmung erfolgt über den Resolutionsentwurf der Fraktion CSU/LM/JL/BfL.

1. Das Standortzwischenlager (BELLA) und die Bereitstellungshalle (BeHa) dürfen keinesfalls zu einem faktischen Endlager für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente werden, wenn die hierfür vorgesehenen Endlagerstätten auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen oder noch nicht benutzt werden können.
2. Der Stadtrat fordert die zuständigen Stellen auf, mit beiliegender Resolution, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 auf größtmögliche Entsorgungssicherheit zu achten.

Abstimmungsergebnis: JA 37 NEIN 0

Landshut, den 29.10.2021
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Resolution des Stadtrates der Stadt Landshut
zur Entsorgungssicherheit der beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 anfallenden
radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente
vom 29.10.2021

Die Stadt Landshut fordert die Europäische Kommission, die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung in ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf alles dafür zu tun, dass das Standortzwischenlager „BELLA“, die Bereitstellungshalle („Beha“) und die Transportbereitstellungshalle (TBA) in der Nachbargemeinde Essenbach zu **keinen faktischen Endlagerstätten** für die beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 anfallenden radioaktiven Abfälle und die abgebrannten Brennelemente werden, sowie **höchstes Augenmerk auf sicherheitstechnische Aspekte** bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu richten.

Schwach und mittelradioaktive Abfälle müssen schnellstmöglich auf sicherem Weg in die Landdrosselstelle nach Mitterteich und nach Betriebsaufnahme in das Endlager Konrad bei Salzgitter verbracht werden. Hochradioaktive Abfälle dürfen längstens bis 2047 im Standortzwischenlager „BELLA“ verbleiben. Bis zum Jahr 2031 soll laut Gesetz innerhalb Deutschlands der Standort für ein Endlager für hochradioaktiven Abfall gefunden werden.

Bis ein solches Endlager gefunden sein wird, sind die abgebrannten Brennelemente, ebenso wie der schwach- und mittelradioaktive Abfall in Zwischenlagern aufzubewahren. An der Sicherheit dieser Zwischenlager bestehen von vielen Seiten her jedoch massive Zweifel. Insbesondere die Standhaftigkeit gegen terroristische Angriffe oder Flugzeugabstürze und die damit zwangsläufig einhergehende Gefährdung für die in Stadt und Landkreis lebenden BürgerInnen stehen immer wieder zu Debatte. Die Bedrohung für Mensch und Natur nimmt mit der Dauer des Verbleibs am Standort trotz technischer Vorkehrungen zu.

Für die Sicherheit der Menschen in der Region, aber auch für die Natur und Umwelt ist es daher unumgänglich, das bestehende BELLA und die in Bau befindlichen Zwischenlager baldmöglichst aufzulösen und den Atommüll in einem verantwortbaren Endlager zu sichern. Die maximal genehmigten Betriebsdauern der Zwischenlager sollen nicht ausgeschöpft werden.

Die Stadt Landshut fordert die zuständigen Stellen daher zu folgenden Maßnahmen und Bemühungen auf:

- Das Verfahren zur Endlagersuche für alle hochradioaktiven Stoffe ist zügig voranzutreiben. Es ist wirksam dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheidung für einen Endlagerstandort ausschließlich aufgrund sachlicher Gesichtspunkte erfolgt und dadurch tatsächlich die größtmögliche Sicherheit erreicht wird. Das Material aus den Zwischenlagern ist schnellstmöglich in ein Endlager zu verbringen.
- Das feststehende Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im Schacht Konrad ist frühestmöglich, spätestens ab 2027 mit den radioaktiven Abfällen aus den KKI 1 und 2 zu befüllen.
- Den schon jetzt erkennbaren Unwägbarkeiten bei der Bereitstellung, Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente ist bei der Entscheidung über den Abbau der Kernkraftwerke wesentlich nachhaltiger als bisher Rechnung zu tragen. Die Stadt Landshut ist zeitnah und laufend über das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 und über die auf Bundes- und Landesebene vorliegenden Erkenntnisse und bestehenden Absichten zu informieren.